

Stellungnahmen der informelle Vorabeteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

betreffene Fläche (Größe)	betreffener Verwaltungs-raum	Lfd Nr	ggf TöB Nr	Gemeinde / Verwaltungs-verband	Anregen / Bedenken aus den Stellungnahmen	derzeitige Auffassung der Verwaltung	Stand der FNP-Planung	Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise
CW-01 (391 ha)	Schömberg, Neuenbürg (Oberes Enztal)	1	2.42	Bad Wildbad	Es wird angeregt, den Standort auf der Gemarkung Höfen herauszunehmen.	Die Suchpotenzialfläche CW-01 erstreckt sich zu ca. 3,5 ha von insgesamt 391 ha auf Gemarkung Höfen. Bedenken der Gemeinde Höfen, von drei Standorten umringt zu werden, sind nachvollziehbar. Insbesondere wurde dem Regionalverband eine Lärmprognose vorgelegt, dass bei einer Umsetzung der Flächen CW-01, CW-04, CW-05 & PF-12 die Ortslage der Gemeinde Höfen beeinträchtigt werden könnte.	Die Teilfläche auf Höfener Gemarkung war zunächst gegenstand der Suchkulisse im Entwurf zum Teil-Flächennutzungsplan Wind der VVG Bad wildbad - Oberes Enztal. Nach Kenntnisstand der Verwaltung soll die Fläche aber nicht weiter verfolgt werden.	Fläche im weiteren Planverfahren weiterverfolgen. Die Frage einer Flächenherausnahme oder -kürzungen wird im Zuge der Prüfung des Überlastungsschutzes zu einem späteren Zeitpunkt geklärt.
		2	2.44	Höfen	Es wird angeregt, den Standort auf der Gemarkung Höfen herauszunehmen.			
		3	2.45	Schömberg	Kann mit den Planungen der Konzentrationszonen vereinbart werden			
		4	2.45	Schömberg	Ähnliche Fläche ist im FNP vorgesehen			
CW-02 (47 ha)	Schömberg	5	2.45	Schömberg	Diese Fläche sollte aus wirtschaftlichen Gründen nicht weiter verfolgt werden, da eine Konzentration auf der Fläche CW-01 sinnvoller ist	Zwischen den Standorten CW-01 (391 ha) und CW-02 (47 ha) befindet sich lediglich eine Kreisstraße. Zwar erfüllt die Fläche CW-02 mit mindestens 5,50 m/s in 140 m Höhe das regionale Kriterium der Windhöffigkeit.	Die zum Verzicht angeregte Fläche wurde Seitens der Gemeinde Schömberg nicht betrachtet, weil sie bei der Planung eine Eingangswindgeschwindigkeit von 5,8 m/s in 140 m Höhe angenommen haben. (Seite 12, Absatz 1 Entwurf des Teilalächennutzungsplans Wind der Gemeinde Schömberg vom April 2012)	Flächen nicht weiterverfolgen, da die konkreten Anlagenplanungen der Investoren sich tatsächlich auf die Fläche CW-01 beziehen.
		6	2.45	Schömberg	Die Ausweisung von Konzentrationszonen sollen an wirtschaftliche Standorte erfolgen und konzentriert errichtet werden. Die zusätzliche Ausweisung der Fläche CW-02 kommt diesem Ansatz nicht nach. Es wird angeregt die Fläche nicht weiter zu verfolgen.			

Stellungnahmen der informelle Vorabeteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

betroffene Fläche (Größe)	betroffener Verwaltungs-raum	Lfd Nr	ggf TöB Nr	Gemeinde / Verwaltungs-verband	Anregen / Bedenken aus den Stellungnahmen	derzeitige Auffassung der Verwaltung	Stand der FNP-Planung	Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise
CW-03 (17 ha)	VVG Bad Herrenalb	7	2.40	Bad Herrenalb	Die Mindestflächengröße von 20 ha ist zu allgemein gefasst, da der tatsächliche Flächenbedarf von der topographische Einzelsituation als auch von derAnordnungsmöglichkeit zur Hauptwindrichtung abhängig ist. Die windhöfliche Fläche beträgt nur 17,5 ha und durch Flächenkontur sind keine 3 WKAs möglich.	Bezogen auf das potenzielle Vorranggebiet sind wahrscheinlich keine drei Anlagen möglich.		Flächen nicht weiterverfolgen. Die Fläche ist in der Tat von seiner Größe her grenzwertig. Eine Konzentrtion von drei Anlagen erscheint unwahrscheinlich. Zudem würden im Rahmen einer Umweltprüfung die Aspekte Lage im Erholungswald und die Beeinträchtigung von Wanderwege zum Tragen kommen. Ebenfalls befindet sich die Fläche nun erstmals komplett innerhalb der Suchkulisse des Nationalparks.
		8	2.40	Bad Herrenalb	In der Studie von HHP wird der überwiegende Teil des Suchraumes (Nr. 112 mit 147,5 ha) nach der Planungsgrundlage "Windkraft und Auerhuhn" der FVA in die Kategorie 2 (sehr problematisch) eingestuft.	Diese Aussage stimmt für den Suchraum 112. Die Suchpotenzialfläche CW-03 liegt in der Kategorie 3 (weniger problematisch, Windkraftanlagen unterliegen besonderen Restriktionen).		
		9	2.40	Bad Herrenalb	Die Fläche wird in der Studie von HHP in die kritische Kategorie D (Gebiete mit erhöhtem Konfliktpotenzial) eingestuft.	Diese Aussage bezieht sich auf die Gesamtfläche (Nr. 112 bei HHP) und die artenschutzrechtliche Problematik v.a. aufgrund des Auerhuhns südlich der Suchpotenzialfläche CW-03.		
		10	2.40	Bad Herrenalb	Die Fläche liegt im Erholungswald der Stufe I und II	Die Fläche liegt in etwa zu jeweils 50% in den Stufen I und II der Erholungswaldkartierungen.		
		11	2.40	Bad Herrenalb	Der Gemeinderat in Dobel hat sich mehrheitlich gegen die Ausweisung ausgesprochen.	Kenntnisnahme.		
		12	2.41	Dobel	Das Gebiet ist als Erholungswald Stufe I und II ausgewiesen.	Die Fläche liegt in etwa zu jeweils 50% in den Stufen I und II der Erholungswaldkartierungen.		
		13	2.41	Dobel	Im Gebiet befindet sich der vielbegangene Wanderweg (Großlohweg) Dobel-Weithäusle und der Westweg Pforzheim-Basel ist in unmittelbarer Nähe (u.ä.).	Kenntnisnahme.		

Stellungnahmen der informelle Vorabeteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

betreffene Fläche (Große)	betreffener Verwaltungs-raum	Lfd Nr	ggf TöB Nr	Gemeinde / Verwaltungs-verband	Anregen / Bedenken aus den Stellungnahmen	derzeitige Auffassung der Verwaltung	Stand der FNP-Planung	Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise
		14	2.41	Dobel	Das geplante Gebiet liegt zwischen zwei Konzentrationszonen (Nr. 7 & 8) und würde so zu einer "Verspargelung" führen.	Kenntnisnahme.		
		15	2.41	Dobel	Das Gebiet ist nur ein kleiner Einzelstandort.	Kenntnisnahme.		
		16	2.41	Dobel	Laut Studie von HHP wird eine Freihaltung von WEA empfohlen.	Diese Aussage bezieht sich auf die Gesamtfläche (Nr. 112 bei HHP mit insgesamt 147,5 ha) und nicht explizit auf unser Suchpotenzialfläche CW-03.		
		17	99.99	RV NSW		Überlagerung der Suchpotenzialfläche mit LSG von 2,37 %. Die Fläche befindet sich komplett innerhalb der neuesten Suchraumkulisse des Nationalparks (Gutachten 8. April 2013).		
CW-04 (81 ha)	VVG Bad Wildbad - Oberes Enztal	18	2.41	Dobel	Erhebliche Bedenken gegenüber dem Standort aufgrund der erheblichen Auswirkung der bislang freien Sicht von Dobel über das Eyachtal.	Dies ist ein Abwägungs- und kein Tabukriterium auf Ebene der Regionalplanung und wird dementsprechend bei der Umweltprüfung berücksichtigt. Die Klärung des Aspekts Überlastung wird am Ende des Planverfahrens erfolgen.	Die Fläche war im ursprünglichen Anhörungskonzept der VVG Bad Wildbad - Oberes Enztal zunächst als Suchraumpotenzial enthalten. Nach Kenntniss der Verwaltung soll die Fläche nicht weiter verfolgt werden.	Flächen weiterverfolgen. Die genannten Aspekte zu den städtebaulichen Erwägungen und immissionschutz-rechtlichen Bedenken sind im weiteren Planverfahren gemeinsam mit den Gemeinden zu verifizieren. Artenschutzrechtliche Restriktionen werden im weiteren Planverfahren berücksichtigt und Teil der Umweltprüfung sein.
		19	2.42	Bad Wildbad	Es wird angeregt, den Standort auf der Gemarkung Höfen herauszunehmen, aufgrund von immissionsschutzrechtliche und städtebauliche Erwägungen.	Kenntnisnahme.		
		20	2.42	Bad Wildbad	Es wird angeregt, den Standort auf der Gemarkung Calmbach herauszunehmen.	Kenntnisnahme.		
		21	2.42	Bad Wildbad	Es ist davon auszugehen, dass v.a. diese Fläche aus Gründen des Artenschutzes nicht weiterverfolgt werden kann.	Dieser Aspekt wird bei der Umweltprüfung berücksichtigt.		

Stellungnahmen der informelle Vorabeteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

betroffene Fläche (Größe)	betroffener Verwaltungs-raum	Lfd Nr	ggf TöB Nr	Gemeinde / Verwaltungs-verband	Anregen / Bedenken aus den Stellungnahmen	derzeitige Auffassung der Verwaltung	Stand der FNP-Planung	Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise
CW-05 (117 ha)	Schömberg, VVG Bad Wildbad - Oberes Enztal	22	2.42	Bad Wildbad	Es wird angeregt, den Standort auf der Gemarkung Höfen herauszunehmen.	Kenntnisnahme. Die Klärung des Aspekts Überlastung erfolgt systematisch am Ende des Planverfahrens.	Die Teilfläche CW-05 war im ursprünglichen Anhörungskonzept der VVG Bad Wildbad - Oberes Enztal zunächst als Suchraumpotenzial enthalten. Nach Kenntniss der Verwaltung soll die Fläche aber nicht weiter verfolgt werden. Der überwiegende Teil der Fläche CW-05 auf Gemarkung Schömberg ist in deren Teil-FNP weiterhin vorgesehen.	Flächen weiterverfolgen
		23	2.45	Schömberg	Kann mit den Planungen der Konzentrationszonen vereinbart werden			
		24	2.45	Schömberg	Diese Fläche wird auch im Teilflächennutzungsplan Windenergie (in Aufstellung) verfolgt.			
CW-06 (48 ha)	Schömberg	25	2.45	Schömberg	Der Standort CW-05 wird als Konzentrationszone bevorzugt. Ferner wird auf zusätzliche Konflikte eine Überlastung hingewiesen. Dies auch im Hinblick auf CW-12 in Bad Wildbad. Es wird angeregt die Fläche nicht weiter zu verfolgen.	Die Klärung des Aspekts Überlastung erfolgt systematisch am Ende des Planverfahrens. Der Beibehalt der Flächen CW-05, CW-06 & CW-12 würde tatsächliche eine Überlastung darstellen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist aber unklar, ob bzw. welche dieser Flächen sich als geeignet herausstellen.	Die Fläche ist im Teil-FNP der Gemeinde Schömberg aufgrund ihrer Planungssystematik nicht vorgesehen.	Flächen weiterverfolgen

Stellungnahmen der informelle Vorabeteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

betroffene Fläche (Größe)	betroffener Verwaltungs-raum	Lfd Nr	ggf TöB Nr	Gemeinde / Verwaltungs-verband	Anregen / Bedenken aus den Stellungnahmen	derzeitige Auffassung der Verwaltung	Stand der FNP-Planung	Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise
CW-07 (70 ha)	Schömberg, VVG Bad Liebenzell	26	2.45	Schömberg	Fläche macht wenig Sinn, da es sich mit der Gebietskulisse des Auerhahn-Schutzgebiets befindet. Eine Herausnahme der Fläche wird empfohlen.	Da ca. 16 von insgesamt 70 Hektar der Potenzialfläche sich innerhalb der Kategorie 4 (Windkraftanlagen möglich, reguläre Einzelfallprüfung) befindet, wird dieser Aspekt im Rahmen der Umweltprüfung abgehandelt.	Die Fläche ist im Teil-FNP der Gemeinde Schömberg aufgrund ihrer Planungssystematik nicht vorgesehen.	Flächen weiterverfolgen.
		27	2.45	Schömberg	Mögliche Konflikte mit der Gebietskulisse des Auerhuhnschutzgebietes zu erwarten. Nach derzeitigen Unterlagen der FVA ist davon auszugehen, dass eine Ausweisung einer solchen Windenergiefläche als sehr problematisch eingestuft wird. Es wird angeregt von der Fläche abzusehen.	In den aktuellen Karten der FVA ("Windkraft und Auerhuhn") wird nur ein Teil der Fläche mit dem Hinweis "Windkraftanlagen möglich, reguläre Einzelfallprüfung" ausgewiesen. Den überwiegenden Teil der Fläche ist nicht kategorisiert und ist insofern zunächst einmal "frei" von Auerhühnern. Der Aspekt wird im Rahmen der Umweltprüfung weiter vertiefend untersucht.		
		28	2.46	Bad Liebenzell	"Rosenhardt" ist im FNP als Fläche für die Anbringung von WEA vorgesehen	Kenntnisnahme.		
CW-08 (25 ha)	Schömberg, VVG Bad Liebenzell	29	2.45	Schömberg	Fläche macht wenig Sinn, da es sich mit der Gebietskulisse des Auerhahn-Schutzgebiets befindet. Eine Herausnahme der Fläche wird empfohlen.	Suchpotenzialfläche wird nicht von den 4 Kategorien der aktuellen FVA Daten zu Windkraft und Auerhuhn dargestellt. Die ursprünglich verwendete Daten sind damit überholt.	Die Fläche ist im Teil-FNP der Gemeinde Schömberg aufgrund ihrer Planungssystematik nicht vorgesehen.	Flächen weiterverfolgen.
		30	2.45	Schömberg	Mögliche Konflikte mit der Gebietskulisse des Auerhuhnschutzgebietes zu erwarten. Nach derzeitigen Unterlagen der FVA ist davon auszugehen, dass eine Ausweisung einer solchen Windenergiefläche als sehr problematisch eingestuft wird. Es wird angeregt von der Fläche abzusehen.	Suchpotenzialfläche wird nicht von den 4 Kategorien der aktuellen FVA Daten zu Windkraft und Auerhuhn dargestellt. Die ursprünglich verwendete Daten sind damit überholt.		

Stellungnahmen der informelle Vorabeteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

betroffene Fläche (Größe)	betroffener Verwaltungs-raum	Lfd Nr	ggf TöB Nr	Gemeinde / Verwaltungs-verband	Anregen / Bedenken aus den Stellungnahmen	derzeitige Auffassung der Verwaltung	Stand der FNP-Planung	Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise
CW-09 (18 ha)	VVG Bad Liebenzell-Unterreichenbach	31	2.46	Bad Liebenzell	"Landgraben" liegt auf eigener Gemarkung, ist aber im Eigentum der Stadt Weil der Stadt, daher bitte von der Fläche abzusehen.	Eigentumsverhältnisse sind nicht Bestandteil des Kriterienkatalogs zur Suche nach Potenzialflächen.	Die VVG Bad Liebenzell hat einen "Alt-FNP" mit einem ausgewiesenen Standort an anderer Stelle. Derzeit ist nach Kenntniss der Verwaltung eine Fortschreibung nicht angedacht.	Fläche nicht weiterverfolgen. Nach dezidiertem Prüfung der Abstände zu den Nachbargemeinden außerhalb der Region Nordschwarzwald, hat es sich herausgestellt, dass die Fläche zu klein für die Errichtung von mindestens drei Anlagen wird.
		32	2.13	Tiefenbronn	Keine Einwände oder Bedenken. Eignungsüberprüfung der nördlich angrenzender Fläche auf Neuhausener Gemarkung sollte überprüft werden.	Keine konkrete Berücksichtigung bei der Planung von Vorranggebiete für die Windenergie des Regionalverbandes Nordschwarzwald. Die Erweiterung kann im Rahmen von der Flächennutzungsplanung ausgeformt werden.		
		33	2.14	Neuhausen	Keine Einwände oder Bedenken. Eignungsüberprüfung der nördlich angrenzender Fläche auf Neuhausener Gemarkung sollte überprüft werden.	Eine Erweiterung potenzieller Vorranggebiete auf Flächen mit einer Windhöflichkeit von unter 5,50 m/s in 140 m Höhe kommt zunächst einmal nicht in Betracht. Eine solche Erweiterung kann im Rahmen von der Flächennutzungsplanung ausgeformt werden.		
		34	99.99	RV NSW		Überlagerung der Suchpotenzialfläche mit LSG von 2,37 %		
CW-10 (118 ha)	VVG Bad Wildbad - Oberes Enzthal	35	2.41	Dobel	Erhebliche Bedenken gegenüber dem Standort aufgrund der erheblichen Auswirkung der bislang freien Sicht von Dobel über das Eyachtal.	Die Sichtverhältnisse und deren Relevanz werden im Rahmen der Umweltprüfung berücksichtigt.		Fläche nicht weiterverfolgen, da sie sich zu ca. 97 % innerhalb der Suchkulisse des Nationalparks befindet.
		36	2.42	Bad Wildbad	Der Standort wird als Vorranggebiet beibehalten			
		37	99.99	RV NSW		Eine 100 %-ige Überlagerung der Suchpotenzialfläche mit einem Landschaftsschutzgebiet. Die Fläche befindet sich zu ca. 97 % innerhalb der neuesten Suchraumkulisse des Nationalparks (Gutachten 8. April 2013).		

Stellungnahmen der informelle Vorabeteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

betreffende Fläche (Größe)	betreffender Verwaltungs-raum	Lfd Nr	ggf TöB Nr	Gemeinde / Verwaltungs-verband	Anregen / Bedenken aus den Stellungnahmen	derzeitige Auffassung der Verwaltung	Stand der FNP-Planung	Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise
CW-11 (208 ha)	VVG Bad Wildbad - Oberes Enztal	38	2.42	Bad Wildbad	Aus allgemeiner städtebaulicher Erwägungen und aus Gründen des Artenschutzes wird angeregt, den Standort herauszunehmen.	Kenntnisnahme. Diese Aspekte müssen im weiteren Planverfahren verifiziert werden.	Die Fläche war im ursprünglichen Anhörungskonzept der VVG Bad Wildbad - Oberes Enztal zunächst als Suchraumpotenzial enthalten. Nach Kenntniss der Verwaltung soll die Fläche aber nicht weiter verfolgt werden. In den Planunterlagen wird insbesondere von einer hohen Empfindlichkeit für das Landschaftsbild und für die touristische Nutzung angesprochen.	Fläche weiterverfolgen. Aspekte allgemeiner städtebaulicher Erwägungen und die Gründen des Artenschutzes müssen im weiteren Planverfahren verifiziert werden. Zudem Prüfung, ob der Eingriff in das betroffene Landschaftsschutzgebiet grundsätzlich möglich ist.
		39	99.99	RV NSW		Eine 100 %-ige Überlagerung der Suchpotenzialfläche mit einem Landschaftsschutzgebiet.		
CW-12 (78 ha)	VVG Bad Wildbad - Oberes Enztal, VVG Calw-Oberreichenbach	40	2.42	Bad Wildbad	Der Standort wird als Vorranggebiete beibehalten			Fläche weiterverfolgen
CW-13 (78 ha)	VVG Calw-Oberreichenbach	41						Fläche weiterverfolgen
CW-14 (138 ha)	VVG Bad Wildbad - Oberes Enztal, VVG Calw-Oberreichenbach	42	2.42	Bad Wildbad	Aus allgemeiner städtebaulicher Erwägungen und aus Gründen des Artenschutzes (Auerhuhn) wird angeregt, den Standort herauszunehmen.	Kenntnisnahme. Diese Aspekte müssen im weiteren Planverfahren verifiziert werden.	Die Fläche war im ursprünglichen Anhörungskonzept der VVG Bad Wildbad - Oberes Enztal zunächst als Suchraumpotenzial enthalten. Nach Kenntniss der Verwaltung soll die Fläche aber nicht weiter verfolgt werden.	Fläche weiterverfolgen. Aspekte allgemeiner städtebaulicher Erwägungen und die Gründen des Artenschutzes müssen im weiteren Planverfahren verifiziert werden. Zudem Prüfung, ob der Eingriff in das betroffene Landschaftsschutzgebiet grundsätzlich möglich ist.
		43	99.99	RV NSW		Eine 100 %-ige Überlagerung der Suchpotenzialfläche mit einem Landschaftsschutzgebiet.		
CW-15 (88 ha)	VVG Calw-Oberreichenbach	44						Fläche weiterverfolgen

Stellungnahmen der informelle Vorabeteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

betroffene Fläche (Größe)	betroffener Verwaltungs-raum	Lfd Nr	ggf TöB Nr	Gemeinde / Verwaltungs-verband	Anregen / Bedenken aus den Stellungnahmen	derzeitige Auffassung der Verwaltung	Stand der FNP-Planung	Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise
CW-16 (41 ha)	VVG Bad Wildbad - Oberes Enztal	45	2.42	Bad Wildbad	Aus allgemeiner städtebaulicher Erwägungen und aus Gründen des Artenschutzes wird angeregt, den Standort herauszunehmen.	Kenntnisnahme. Diese Aspekte müssen im weiteren Planverfahren verifiziert werden.	Die Fläche war im ursprünglichen Anhörungskonzept der VVG Bad Wildbad - Oberes Enztal zunächst als Suchraumpotenzial enthalten. Nach Kenntniss der Verwaltung soll die Fläche aber nicht weiter verfolgt werden.	Fläche nicht weiterverfolgen, da sie sich zu ca. 88 % innerhalb der Suchkulisse des Nationalparks befindet.
		46	99.99	RV NSW		Eine 100 %-ige Überlagerung der Suchpotenzialfläche mit einem Landschaftsschutzgebiet. Die Fläche befindet sich zu ca. 88 % innerhalb der neuesten Suchraumkulisse des Nationalparks (Gutachten 8. April 2013).		
CW-17 (54 ha)	VVG Calw-Oberreichenbach	47	99.99	RV NSW		Keine konkrete Aussage zur Suchpotenzialfläche. Eine 100 %-ige Überlagerung der Suchpotenzialfläche mit einem Landschaftsschutzgebiet.		Fläche weiterverfolgen. Zudem Prüfung, ob der Eingriff in das betroffene Landschaftsschutzgebiet grundsätzlich möglich ist.
CW-18 (17 ha)	VVG Bad Wildbad - Oberes Enztal	48	2.42	Bad Wildbad	Aus allgemeiner städtebaulicher Erwägungen und aus Gründen des Artenschutzes wird angeregt, den Standort herauszunehmen.	Kenntnisnahme. Diese Aspekte müssten im weiteren Planverfahren verifiziert werden.		Flächen nicht weiterverfolgen. Die Fläche ist von seiner Größe her grenzwertig. Eine Konzentrtion von drei Anlagen erscheint unwahrscheinlich. Zudem befindet sich diese Fläche zu ca. 88 % innerhalb der Suchkulisse des Nationalparks.
		49	99.99	RV NSW		Eine 100 %-ige Überlagerung der Suchpotenzialfläche mit einem Landschaftsschutzgebiet. Die Fläche befindet sich zu ca. 40 % innerhalb der neuesten Suchraumkulisse des Nationalparks (Gutachten 8. April 2013).		

Stellungnahmen der informelle Vorabeteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

betroffene Fläche (Größe)	betroffener Verwaltungs-raum	Lfd Nr	ggf TöB Nr	Gemeinde / Verwaltungs-verband	Anregen / Bedenken aus den Stellungnahmen	derzeitige Auffassung der Verwaltung	Stand der FNP-Planung	Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise
CW-19 (21 ha)	VVG Bad Wildbad - Oberes Enztal	50	2.42	Bad Wildbad	Aus allgemeiner städtebaulicher Erwägungen und aus Gründen des Artenschutzes wird angeregt, den Standort herauszunehmen.	Kenntnisnahme. Diese Aspekte müssen im weiteren Planverfahren verifiziert werden.	Die Fläche war im ursprünglichen Anhörungskonzept der VVG Bad Wildbad - Oberes Enztal zunächst als Suchraumpotenzial enthalten. Nach Kenntniss der Verwaltung soll die Fläche aber nicht weiter verfolgt werden.	Fläche weiterverfolgen. Aspekte allgemeiner städtebaulicher Erwägungen und die Gründen des Artenschutzes müssen im weiteren Planverfahren verifiziert werden. Zudem Prüfung, ob der Eingriff in das betroffene Landschaftsschutzgebiet grundsätzlich möglich ist. Zudem Prüfung, ob der Eingriff in das betroffene Landschaftsschutzgebiet grundsätzlich möglich ist.
		51	99.99	RV NSW		Eine 100 %-ige Überlagerung der Suchpotenzialfläche mit einem Landschaftsschutzgebiet.		
CW-20 (55 ha)	VVG Bad Wildbad - Oberes Enztal	52	2.42	Bad Wildbad	Aus allgemeiner städtebaulicher Erwägungen und aus Gründen des Artenschutzes wird angeregt, den Standort herauszunehmen.	Kenntnisnahme. Diese Aspekte müssen im weiteren Planverfahren verifiziert werden.		Fläche weiterverfolgen. Aspekte allgemeiner städtebaulicher Erwägungen und die Gründen des Artenschutzes müssen im weiteren Planverfahren verifiziert werden. Zudem Prüfung, ob der Eingriff in das betroffene Landschaftsschutzgebiet grundsätzlich möglich ist.
		53	99.99	RV NSW		Eine 100 %-ige Überlagerung der Suchpotenzialfläche mit einem Landschaftsschutzgebiet.		
CW-21 (108 ha)	GVV Teinachtal	54	2.55	Neuweiler	Hinweis auf angrenzende Auerhuhnvorkommen der Kategorie 1	Im Rahmen der Suchraumpotenziale und die Suchkriterien des Regionalverbandes ist die Auerhuhnschutzkategorie 1 aus den Karten der FVA als Tabukriterium ausgeschlossen worden.		Fläche weiterverfolgen. Zudem Prüfung, ob der Eingriff in das betroffene Landschaftsschutzgebiet grundsätzlich möglich ist.
		55	3.13	Teinachtal (GVV)	Hinweis auf angrenzende Auerhuhnvorkommen der Kategorie 1	Im Rahmen der Suchraumpotenziale und die Suchkriterien des Regionalverbandes ist die Auerhuhnschutzkategorie 1 aus den Karten der FVA als Tabukriterium ausgeschlossen worden.		
		56	99.99	RV NSW		Eine 100 %-ige Überlagerung der Suchpotenzialfläche mit einem Landschaftsschutzgebiet.		

Stellungnahmen der informelle Vorabeteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

betreffende Fläche (Größe)	betreffender Verwaltungs-raum	Lfd Nr	ggf TöB Nr	Gemeinde / Verwaltungs-verband	Anregen / Bedenken aus den Stellungnahmen	derzeitige Auffassung der Verwaltung	Stand der FNP-Planung	Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise
CW-22 (34 ha)	GVV Althengstett	57	2.50	Althengstett	Hinweis auf artenschutzrechtliche Verbotstatbestände der BUND-Ortsgruppe Althengstett bei der Suchkulisse: Roter Milan (500m), Wanderfalkrenhorst (3750 m), Kolkkraben (1000 m) ebenso wie vermutete Vorkommen von kollisionsgefährdete Fledermäuse.	Kenntnisnahme. Bisher wurde der Verwaltung lediglich eine Karte mit Horststandorten vorgelegt. Sofern die Inhalte des noch vorzulegenden Kurzgutachtens und die Hinweise vom BUND im Rahmen der zu erfolgenden Umweltprüfung von der unteren Naturschutzbehörde als Fachbehörde überprüft und bestätigt wird, entfällt diese Fläche.		Fläche weiterverfolgen. Prüfung des noch vorzulegenden Kurzgutachtens zum Vogelschutz. Zudem Prüfung, ob der Eingriff in das betroffene Landschaftsschutzgebiet grundsätzlich möglich ist.
		58	2.50	Althengstett	Bauleitplanerische Festsetzungen für das Gebiet sind nicht vorgesehen	Kenntnisnahme.		
		59	2.51	Simmozheim	Frage ob durch die Abgrenzungssatzung von Büchelbronn nicht einen Abstand von 700 m einzuhalten ist.	Laut FNP handelt es sich um gemischte Bauflächen. Entsprechend ist ein Abstand von 450 m zunächst ausreichend.		
		60	99.99	RV NSW		Eine 0,02 %-ige Überlagerung der Suchpotenzialfläche mit einem Landschaftsschutzgebiet.		
CW-23 (24 ha)	GVV Althengstett	61	2.52	Ostelsheim	Im großen Teil der ausgewiesene Fläche wird die Windhöffigkeit mit lediglich 5,00 - 5,25 m/s in 100m ausgewiesen. Ein wirtschaftlicher Betrieb von WKAs erscheint insoweit nicht möglich.	Diese Suchpotenzialfläche weist laut dem vom Windenergieerlass empfohlenen Windatlas eine Windhöffigkeit von 5,50 m/s in 140 m Höhe auf. Diese Windhöffigkeit ist die Eingangswindhöffigkeit bei unsere Suche nach Windpotenzialflächen.		Fläche weiterverfolgen. Prüfung des noch vorzulegenden Kurzgutachtens zum Vogelschutz. Zudem Prüfung, ob der Eingriff in das betroffene Landschaftsschutzgebiet grundsätzlich möglich ist.
		62	2.52	Ostelsheim	Hinweis auf artenschutzrechtliche Verbote der §§ 44 ff. BNatschG, vor allem auf die windkraftempfindliche Brutvogelarten. Laut Gutachten der Arbeitsgruppe für Tierökologie und Planung kommen folgende Arten vor: Baumfalke und Rotmilan (Tabubereich) & Schwarzmilanhorst bzw. 3 Rotmilanhorsten (Prüfbereich). Dieses Hindernis würde auch einer Normenkontrolle nicht standhalten.	Kenntnisnahme. Bisher wurde der Verwaltung lediglich eine Karte mit Horststandorten vorgelegt. Sofern die Inhalte des noch vorzulegenden Kurzgutachtens und die Hinweise vom BUND im Rahmen der zu erfolgenden Umweltprüfung von der unteren Naturschutzbehörde als Fachbehörde überprüft und bestätigt wird, entfällt diese Fläche.		

Stellungnahmen der informelle Vorabeteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

betroffene Fläche (Große)	betroffener Verwaltungs-raum	Lfd Nr	ggf TöB Nr	Gemeinde / Verwaltungs-verband	Anregen / Bedenken aus den Stellungnahmen	derzeitige Auffassung der Verwaltung	Stand der FNP-Planung	Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise
		63	99.99	RV NSW		Eine 28 %-ige Überlagerung der Suchpotenzialfläche mit einem Landschaftsschutzgebiet.		
CW-24 (20 ha)	GVV Althengstett	64	2.52	Ostelsheim	Im großen Teil der ausgewiesene Fläche wird die Windhöflichkeit mit lediglich 5,00 - 5,25 m/s in 100m ausgewiesen. Ein wirtschaftlicher Betrieb von WKAs erscheint insoweit nicht möglich.	Diese Suchpotenzialfläche weist laut dem vom Windenergieerlass empfohlenen Windatlas eine Windhöflichkeit von 5,50 m/s in 140 m Höhe auf. Diese Windhöflichkeit ist die Eingangswindhöflichkeit bei unsere Suche nach Windpotenzialflächen.		Fläche weiterverfolgen. Prüfung des noch vorzulegenden Kurzgutachtens zum Vogelschutz.
		65	2.52	Ostelsheim	Nur ein minimaler Teil der Fläche erfüllt die Grunderfordernis einer Windhöflichkeit von 5,25 m/s in 100m Höhe. In der Karte der Potenzialflächen mit 5,75 m/s erscheint der Standort gar nicht.	Diese Suchpotenzialfläche weist laut dem vom Windenergieerlass empfohlenen Windatlas eine Windhöflichkeit von 5,50 m/s in 140 m Höhe auf. Diese Windhöflichkeit ist die Eingangswindhöflichkeit bei unsere Suche nach Windpotenzialflächen.		
		66	2.52	Ostelsheim	Hinweis auf artenschutzrechtliche Verbote der §§ 44 ff. BNatschG, vor allem auf die windkraftempfindliche Brutvogelarten. Laut Gutachten der Arbeitsgruppe für Tierökologie und Planung kommen folgende Arten vor: Rotmilan und Baumfalke (Tabubereich) & Wanderfalke, Schwarzmilan und zwei Rotmilanhorsten (Prüfbereich). Dieses Hindernis würde auch einer Normenkontrolle nicht standhalten.	Kenntnisnahme. Bisher wurde der Verwaltung lediglich eine Karte mit Horststandorten vorgelegt. Sofern die Inhalte des noch vorzulegenden Kurzgutachtens und die Hinweise vom BUND im Rahmen der zu erfolgenden Umweltprüfung von der unteren Naturschutzbehörde als Fachbehörde überprüft und bestätigt wird, entfällt diese Fläche.		
		67	2.52	Ostelsheim	In diesem Bereich befindet sich ein Waldbiotop.	Dieser Aspekt wird im Rahmen der Umweltprüfung berücksichtigt.		

Stellungnahmen der informelle Vorabeteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

betreffene Fläche (Größe)	betreffener Verwaltungs-raum	Lfd Nr	ggf TöB Nr	Gemeinde / Verwaltungs-verband	Anregen / Bedenken aus den Stellungnahmen	derzeitige Auffassung der Verwaltung	Stand der FNP-Planung	Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise
CW-25 (44 ha)	GVV Althengstett	68	2.52	Ostelsheim	Im großen Teil der ausgewiesene Fläche wird die Windhöflichkeit mit lediglich 5,00 - 5,25 m/s in 100m ausgewiesen. Ein wirtschaftlicher Betrieb von WKAs erscheint insoweit nicht möglich.	Diese Suchpotenzialfläche weist laut dem vom Windenergieerlass empfohlenen Windatlas eine Windhöflichkeit von 5,50 m/s in 140 m Höhe auf. Diese Windhöflichkeit ist die Eingangswindhöflichkeit bei unsere Suche nach Windpotenzialflächen.		Fläche weiterverfolgen. Prüfung des noch vorzulegenden Kurzgutachtens zum Vogelschutz.
		69	2.52	Ostelsheim	Nur ein minimaler Teil der Fläche erfüllt die Grunderfordernis einer Windhöflichkeit von 5,25 m/s in 100m Höhe. In der Karte der Potenzialflächen mit 5,75 m/s erscheint der Standort gar nicht	Diese Suchpotenzialfläche weist laut dem vom Windenergieerlass empfohlenen Windatlas eine Windhöflichkeit von 5,50 m/s in 140 m Höhe auf. Diese Windhöflichkeit ist die Eingangswindhöflichkeit bei unsere Suche nach Windpotenzialflächen.		
		70	2.52	Ostelsheim	Hinweis auf artenschutzrechtliche Verbote der §§ 44 ff. BNatschG, vor allem auf die windkraftempfindliche Brutvogelarten. Laut Gutachten der Arbeitsgruppe für Tierökologie und Planung kommen folgende Arten vor: Baumfalke und Rotmilan (Tabubereich) & Schwarzmilan, Wanderfalke und Rotmilan (Prüfbereich). Dieses Hindernis würde auch einer Normenkontrolle nicht standhalten.	Kenntnisnahme. Bisher wurde der Verwaltung lediglich eine Karte mit Horststandorten vorgelegt. Sofern die Inhalte des noch vorzulegenden Kurzgutachtens und die Hinweise vom BUND im Rahmen der zu erfolgenden Umweltprüfung von der unteren Naturschutzbehörde als Fachbehörde überprüft und bestätigt wird, entfällt diese Fläche.		
		71	2.52	Ostelsheim	Über eine große Teilfläche erstreckt sich ein Waldbiotop.	Dieser Aspekt wird im Rahmen der Umweltprüfung berücksichtigt.		

Stellungnahmen der informelle Vorabeteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

betroffene Fläche (Größe)	betroffener Verwaltungs-raum	Lfd Nr	ggf TöB Nr	Gemeinde / Verwaltungs-verband	Anregen / Bedenken aus den Stellungnahmen	derzeitige Auffassung der Verwaltung	Stand der FNP-Planung	Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise
CW-26 (35 ha)	GVV Althengstett	72	2.52	Ostelsheim	Im großen Teil der ausgewiesene Fläche wird die Windhöffigkeit mit lediglich 5,00 - 5,25 m/s in 100m ausgewiesen. Ein wirtschaftlicher Betrieb von WKAs erscheint insoweit nicht möglich.	Diese Suchpotenzialfläche weist laut dem vom Windenergieerlass empfohlenen Windatlas eine Windhöffigkeit von 5,50 m/s in 140 m Höhe auf. Diese Windhöffigkeit ist die Eingangswindhöffigkeit bei unsere Suche nach Windpotenzialflächen.		Fläche weiterverfolgen. Prüfung des noch vorzulegenden Kurzgutachtens zum Vogelschutz.
		73	2.52	Ostelsheim	Hinweis auf artenschutzrechtliche Verbote der §§ 44 ff. BNatschG, vor allem auf die windkraftempfindliche Brutvogelarten. Laut Gutachten der Arbeitsgruppe für Tierökologie und Planung kommen folgende Arten vor: Rotmilan (Tabubereich) & Schwarzmilan, Wanderfalke, Baumfalke und zwei Rotmilanhorsten (Prüfbereich). Dieses Hindernis würde auch einer Normenkontrolle nicht standhalten.	Kenntnisnahme. Bisher wurde der Verwaltung lediglich eine Karte mit Horststandorten vorgelegt. Sofern die Inhalte des noch vorzulegenden Kurzgutachtens und die Hinweise vom BUND im Rahmen der zu erfolgenden Umweltprüfung von der unteren Naturschutzbehörde als Fachbehörde überprüft und bestätigt wird, entfällt diese Fläche.		
		74	2.52	Ostelsheim	Der Standort liegt im FFH-Gebiet.	Dieser Aspekt wird im Rahmen der Umweltprüfung berücksichtigt.		
CW-27 (30 ha)	VVG Calw-Oberreichenbach	75	99.99	RV NSW		Keine konkrete Aussage zur Suchpotenzialfläche. Eine 100 %-ige Überlagerung der Suchpotenzialfläche mit einem Landschaftsschutzgebiet.		Fläche weiterverfolgen. Zudem Prüfung, ob der Eingriff in das betroffene Landschaftsschutzgebiet grundsätzlich möglich ist.
CW-28 (32 ha)	VVG Altensteig - Hochnagoldtal, GVV Teinachtal	76	2.55	Neuweiler	Hinweis auf Rotmilan-Horst in unmittelbarer Nähe	Dieser Aspekt wird gemeinsam mit den Fachbehörden im Rahmen der Umweltprüfung weiter überprüft.		Fläche weiterverfolgen
		77	3.13	Teinachtal (GVV)	Hinweis auf Rotmilan-Horst in unmittelbarer Nähe	Dieser Aspekt wird gemeinsam mit den Fachbehörden im Rahmen der Umweltprüfung weiter überprüft.		
CW-29 (20 ha)	VVG Altensteig - Hochnagoldtal	78	2.63	Egenhausen	Der Standort scheidet nach übereinstimmender Meinung der Stadt Altensteig und der Gemeinde Egenhausen aus und soll nicht weiterverfolgt werden.	Kenntnisnahme.		Fläche weiterverfolgen

Stellungnahmen der informelle Vorabbeteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

betreffene Fläche (Größe)	betreffener Verwaltungs-raum	Lfd Nr	ggf TöB Nr	Gemeinde / Verwaltungs-verband	Anregen / Bedenken aus den Stellungnahmen	derzeitige Auffassung der Verwaltung	Stand der FNP-Planung	Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise
CW-30 (20 ha)	VVG Nagold (VVG Altensteig - Hochnagoldtal)	79	2.60	Haiterbach	Hinweis auf Modellfluggelände, welches aber eher als unproblematisch eingeschätzt wird.	Dieser Aspekt wird im Rahmen der Umweltprüfung berücksichtigt.		Fläche weiterverfolgen
CW-31 (154 ha)	VVG Nagold, VVG Altensteig - Hochnagoldtal	80						Fläche weiterverfolgen
CW-32 (53 ha)	VVG Altensteig - Hochnagoldtal, VVG Pfalzgrafenweiler	81	2.63	Egenhausen	Standort soll zumindest auf Egenhausener Gemarkung weiterverfolgt werden.	Kenntnisnahme.		Fläche weiterverfolgen
		82	2.73	Pfalzgrafenweiler	FNP 2010 - 1. puktuelle Fortschreibung mit einer Vorrangfläche für Wind ausgewiesen.	Kenntnisnahme. Einen FNP Wind der VVG Pfalzgrafenweiler gibt es, aber nicht an der auf der vorgesehen Fläche CW-32. (Abgleich FNP)		
	83	2.73	Pfalzgrafenweiler	Die Wirtschaftlichkeit des Standortes wird angezweifelt.	Diese Suchpotenzialfläche weist laut dem vom Windenergieerlass empfohlenen Windatlas eine Windhöffigkeit von 5,50 m/s in 140 m Höhe auf. Diese Windhöffigkeit ist die Eingangswindhöffigkeit bei unsere Suche nach Windpotenzialflächen.			
	84	2.73	Pfalzgrafenweiler	Gegen eine Ausweisung der Teilfläche auf Egenhausener Gemarkung keine Bedenken.	Kenntnisnahme.			
keine	VVG Altensteig - Hochnagoldtal, GVV Teinachtal	85	2.55	Neuweiler	Einen Abstand von 1000 m zwischen Windkraftanlagen und bestehender Wohnbebauung wird gefordert.	Der Regoinalverband verwendete 700 m Abständen zur bestehender Wohnbebauung, wie es im Windenergieerlass des Landes empfohlen wird.		

Stellungnahmen der informelle Vorabeteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

betroffene Fläche (Größe)	betroffener Verwaltungs-raum	Lfd Nr	ggf TöB Nr	Gemeinde / Verwaltungs-verband	Anregen / Bedenken aus den Stellungnahmen	derzeitige Auffassung der Verwaltung	Stand der FNP-Planung	Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise
FDS-01 (42 ha)	VVG Freudenstadt, Baiersbronn	86					Die Fläche soll im FNP-Verfahren weiter untersucht werden.	Fläche weiterverfolgen
FDS-02 (173 ha)	VVG Freudenstadt	87	2.84	Seewald	Die Bestandsflächen des bestehenden Windparks Nordschwarzwald mit in die Planung aufnehmen.	Alle Bestandsflächen werden mit in die Planung und in die Abwägung beim Überlastungsschutz am Ende der Planung aufgenommen.	Teilbereich auf Gemarkung Baiersbronn soll im FNP-Verfahren Baiersbronn weiter untersucht werden.	Fläche weiterverfolgen
		88	2.84	Seewald	Die "Vorgegriffene Ausschlussfläche" nördlich Besenfeld wird entgegen unserer Stellungnahme nicht im weiteren Verfahren für Konzentrationszonen verfolgt und ist somit auch als Vorranggebiet zu streichen.	Kenntnisnahme.		
		89	2.84	Seewald	Einwände: Windhöflichkeit in 100m, keine bisherige artenschutzrechtliche Prüfungen (v.a. windkraftempfindliche Arten). Rotmilan, Schwarzmilan Wanderfalke und Baumfalke sind angeblich anzutreffen. Hinweis uach auf Fledermausmonitoring (Windpark NSW).	Diese Suchpotenzialfläche weist laut dem vom Windenergieerlass empfohlenen Windatlas eine Windhöflichkeit von 5,50 m/s in 140 m Höhe auf. Diese Windhöflichkeit ist die Eingangswindhöflichkeit bei unsere Suche nach Windpotenzialflächen. Der Artenschutz wird von den Fachbehörden im Rahmen der weiteren Planung überprüft. Klärung durch das Landratsamt Calw / Naturschutzbehörde.		
		90	2.84	Seewald	Hinweis auf Auerhuhnhabitate der FVA	Teilweise ist die Fläche mit der Kategorie 3 Windkraft und Auerhuhn ("weniger problematisch, Windkraftanlagen unterliegen besonderen Restriktionen") überlagert. Dieser Aspekt wird im Rahmen der Umweltprüfung berücksichtigt.		
		91	2.84	Seewald	Hinweis auf sensible Fernwanderloipen, Mittelweg des Schwarzwaldvereins (Hauptwanderweg) und zahlreiche Radwege.	Dieser Aspekt wird im Rahmen der Umweltprüfung berücksichtigt.		

Stellungnahmen der informelle Vorabbeteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

betreffene Fläche (Große)	betreffener Verwaltungs-raum	Lfd Nr	ggf TöB Nr	Gemeinde / Verwaltungs-verband	Anregen / Bedenken aus den Stellungnahmen	derzeitige Auffassung der Verwaltung	Stand der FNP-Planung	Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise
		92	2.83	Freudenstadt	Bitte um Berücksichtigung der geplanten Konzentrationszonen, vor allem die Einschränkungen im Bereich der "Alten Weinstraße" nördlich Besenfeld sowie die Aussagen zum bestehenden Windpark Simmersfeld und Ausweisungen auf der Gemarkung Bad Rippoldsau-Schapbach.	Abgrenzung der Fläche erfolgt an der Empfehlung des Windenergieerlasses. Folglich entfällt der nördliche Bereich aufgrund der Lage im Vogelschutzgebiet bzw. einzuhaltende Mindestabstände.		
FDS-03 (299 ha)	VVG Freudenstadt, Baiersbronn	93	2.86	Baiersbronn			Teilbereich auf Gemarkung Baiersbronn soll im FNP-Verfahren Baiersbronn weiter untersucht werden.	Fläche weiterverfolgen
FDS-04 (151 ha)	VVG Freudenstadt (Baiersbronn)	94					Die Fläche ist gegenstand des FNP-Verfahrens der VVG Freudenstadt.	Fläche weiterverfolgen
FDS-05 (20 ha)	VVG Freudenstadt	95					Die Fläche ist gegenstand des FNP-Verfahrens der VVG Freudenstadt.	Fläche weiterverfolgen
FDS-06 (131 ha)	Baiersbronn	96	2.86	Baiersbronn	Gegen die Ausweisung, da die Fläche in Mitten eines Schwerpunktes von touristischer Nutzung und im Zentrum der besiedelte Bereiche der Ortsteile Tonbach, Mitteltal und Baiersbronn liegt	Kenntnisnahme. Der Hinweis der Gemeinde zur touristischen Beeinträchtigung ist im weiteren Verfahren zu prüfen.	Die Fläche ist derzeit auch Prüffläche im Rahmen der FNP-Fortschreibung.	Fläche weiterverfolgen
		97	2.86	Baiersbronn	Der Standort ist nur schwierig zu erschließen.	Kenntnisnahme. Der Hinweis der Gemeinde zur schwierigen Erschließung des Standorts ist im weiteren Verfahren zu prüfen.		
		98	2.86	Baiersbronn	Für diese Fläche ist keine Akzeptanz in der Bevölkerung zu erwarten	Kenntnisnahme.		

Stellungnahmen der informelle Vorabeteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

betroffene Fläche (Größe)	betroffener Verwaltungs-raum	Lfd Nr	ggf TöB Nr	Gemeinde / Verwaltungs-verband	Anregen / Bedenken aus den Stellungnahmen	derzeitige Auffassung der Verwaltung	Stand der FNP-Planung	Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise
FDS-07 (20 ha)	Baiersbronn	99	2.86	Baiersbronn	Bereich liegt innerhalb des Vorsorgeabstandes zur Siedlung und die verbleibende Fläche beträgt dann nur noch 17,66 ha.	Der Vorsorgeabstand von 700 m zu bebauten und geplanten Siedlungsgebieten als auch der Vorsorgeabstand von 450 m zu Mischgebieten würde eingehalten.	Eine modifiziert abgegrenzte Fläche ist im FNP-Verfahren Baiersbronn enthalten.	Fläche weiterverfolgen.
		100	2.86	Baiersbronn	Hiweis auf direkte Wirkung auf das Ortsbild von Baiersbronn und Mitteltal.	Dieser Aspekt wird im Rahmen der Umweltprüfung berücksichtigt.		
		101	2.86	Baiersbronn	Fläche könnte aus Sicht des Gemeinderats in den Bereich des Suchraumes Nr. 2 auf Ebene der Flächennutzungsplanung verschoben werden.	Dieser Aspekt ist im weiteren Abstimmungsverfahren zu prüfen.		
FDS-08 (73 ha)	GVV Dornstetten & VVG Nagold	102	2.60	Haiterbach	Wird mitgetragen. Hinweis auf die mögliche Erweiterung der GE-Fläche in Altnuifra. Bitte um eine östliche Verkleinerung des Gebiets und einen 300m Abstand zum Waldrand einzuhalten.	Aufgrund der Nähe zum Gewerbegebiet und zum Vorranggebiet zum Abbau von Rohstoffvorkommen (im Bestand und genehmigt) als auch zum Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffvorkommen (im Genehmigungsverfahren) und der hierbei vorhersehbaren Konflikte aufgrund gegenseitiger Beeinträchtigung wird die Fläche neu abgegrenzt. Ebenfalls wird das nachgewiesene und bauwürdige Rohstoffvorkommen berücksichtigt.	Eine ähnlich abgegrenzte Fläche ist im FNP-Verfahren berücksichtigt.	Neuabgrenzung. Fläche ohne die Überlagerung mit dem Landschaftsschutzgebiet weiterverfolgen. Dabei werden die GE-Erweiterungsflächen und die Rohstoffvorkommen berücksichtigt. (FDS-08-NEU)
		103	2.79	Waldachtal	Bitte um Übernahme der FNP-Flächen.			
		104	99.99	RV NSW		Eine 44 %-ige Überlagerung der Suchpotenzialfläche mit einem Landschaftsschutzgebiet.		
FDS-09 (19 ha)	GVV Dornstetten	105	2.79	Waldachtal	Bitte um Übernahme der FNP-Flächen.		Fläche nicht im FNP-Verfahren enthalten.	Fläche weiterverfolgen. Sachklärung warum die Fläche nicht im FNP-Verfahren erscheint.
FDS-10 (20 ha)	GVV Dornstetten	106	2.79	Waldachtal	Bitte um Übernahme der FNP-Flächen.		Eine ähnlich abgegrenzte Fläche ist im FNP-Verfahren berücksichtigt.	Fläche weiterverfolgen

Stellungnahmen der informelle Vorabeteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

betreffende Fläche (Größe)	betreffender Verwaltungs-raum	Lfd Nr	ggf TöB Nr	Gemeinde / Verwaltungs-verband	Anregen / Bedenken aus den Stellungnahmen	derzeitige Auffassung der Verwaltung	Stand der FNP-Planung	Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise
FDS-11 (44 ha)	VVG Freudenstadt	107					Eine ähnlich abgegrenzte Fläche ist im FNP-Verfahren berücksichtigt.	Fläche weiterverfolgen
FDS-12 (25 ha)	VVG Horb am Neckar	108	2.70	Horb	Hinweise auf Probleme des Schattenwurfes zur Ortschaft Betra.	Einen größeren Abstand als der im Windenergieerlass empfohlene 700 m zu reinen Wohngebieten, aufgrund von topographischen Gegebenheiten und die daraus eventuell resultierende Schattenwurfproblematik, ist im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zu klären. Die Verwaltung hat der Stadt empfohlen einen Nachweis für die Auffassung der zu erbringen.	Fläche nicht im FNP-Verfahren enthalten.	Fläche weiterverfolgen. Die Seitens der Stadt genannten immissionsschutzrechtlichen Aspekte, sowie Probleme bautechnischen Art, sind mit der Stadt im weiteren Verfahren zu sondieren.
		109	2.70	Horb	Es befinden sich Gebäude außerhalb der im FNP dargestellten Siedlungsfläche der Ortschaft Betra und diese sind wie Aussiedlerhöfe mit einem Abstand von 500 m zu beachten.	Kenntnisnahme. In unserer Planung sind die im ALK-Datensatz vorhandenen Gebäude mit Wohnhausnutzung mit einem Abstand von 450 m berücksichtigt worden. Falls weitere Gebäude mit Wohnhausnutzung zu berücksichtigen sind, müssen diese der Verwaltung dargestellt werden.		
		110	2.70	Horb	Die Windhöfliche Fläche erfasst auch die Hangkante zum Neckartal und teilweise sogar den oberen Teil der Neckarhänge selbst. Hinweis auf die bautechnische Errichtung und die Rutschungsproblematik an den Neckarhängen.	Kenntnisnahme. Der Hinweis der Gemeinde zur schwierigen Erschließung des Standortes ist im weiteren Verfahren zu prüfen.		
		111	2.70	Horb	Hinweis auf die Motocrosstrecke Betra inklusive mehrere Gebäude und einem Vereinsheim.	In unserem Kriterienkatalog werden systematisch keine zusätzlichen Vorsorgeabstände zu Sonderbauflächen bzw. Flächen mit einer regelmäßigen Lärmemission verwendet.		

Stellungnahmen der informelle Vorabbeteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

betreffende Fläche (Größe)	betreffender Verwaltungs-raum	Lfd Nr	ggf TöB Nr	Gemeinde / Verwaltungs-verband	Anregen / Bedenken aus den Stellungnahmen	derzeitige Auffassung der Verwaltung	Stand der FNP-Planung	Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise
		112	2.70	Horb	Die Fläche ist mit zusätzlicher Berücksichtigung der Hangkante und einem Abstand zum Vereinsheim zu klein um als Vorranggebiet ausgewiesen zu werden.	Kenntnisnahme.		
		113	99.99	RV NSW		Eine 0,02 %-ige Überlagerung der Suchpotenzialfläche mit einem Landschaftsschutzgebiet.		
FDS-13 (78 ha)	Alpirsbach	114		Alpirsbach	Die Fläche wird tendenziell als eher unproblematisch eingestuft		Beschluss zur Aufstellung eines Teilflächennutzungsplanes im April 2013.	Fläche weiterverfolgen
FDS-14 (54 ha)	Alpirsbach	115		Alpirsbach	Die Suchfläche liegt weniger als 2 km von Standort FDS-13 entfernt. Befürchtung, dass die Ausweisung beider Flächen eine erdrückende Wirkung auf den Stadtbereich hätte. Vor allem in Hinblick auf die touristische Ausrichtung der Stadt und dem hohen Erholungswert der Landschaft.	Der Aspekt Überlastungsschutz ist nachvollziehbar.	Beschluss zur Aufstellung eines Teilflächennutzungsplanes im April 2013.	Fläche im weiteren Planverfahren weiterverfolgen. Die Frage einer Flächenherausnahme oder -kürzungen wird im Zuge der Prüfung des Überlastungsschutzes zu einem späteren Zeitpunkt geklärt.
keine	Wildberg	116	2.57	Wildberg	keine Einwände oder Bedenken			
keine	VVG Freudenstadt	117	2.84	Seewald	Bestandsflächen des Windparks Nordschwarzwald in weiteren Karten darstellen	Aktuelle genehmigte Konzentrationszonen für die Windenergie werden nachrichtlich in den Teilregionalplan übernommen. Ebenfalls werden Bestandsflächen bei der Überlastungsanalyse von Vorranggebieten nach der Umweltprüfung berücksichtigt.		

Stellungnahmen der informelle Vorabeteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

betreffende Fläche (Größe)	betreffender Verwaltungs-raum	Lfd Nr	ggf TöB Nr	Gemeinde / Verwaltungs-verband	Anregen / Bedenken aus den Stellungnahmen	derzeitige Auffassung der Verwaltung	Stand der FNP-Planung	Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise
PF-01 (25 ha)	VVG Mühlacker	118	2.4	Mühlacker	Suchraum liegt überwiegend innerhalb des FFH-Gebietes "Enztal bei Mühlacker" (Gebietsnummer DE 7018-342)	Die Suchpotenzialfläche befindet sich zu 92 % innerhalb des FFH-Gebiets. Dieser Aspekt wird im Rahmen der Umweltprüfung berücksichtigt.		Fläche weiterverfolgen
		119	2.4	Mühlacker	Das gebiet liegt innerhalb des Puffers zum Vogelschutzgebiet "Enztal Mühlhausen-Roßwag" (Gebietsnummer DE 7019-441) mit vorkommen windkraftempfindlicher Arten	Die Suchpotenzialfläche befindet sich 700 m vom VSG entfernt, wie im Windenergieerlass empfohlen.		
		120	2.4	Mühlacker	Es wird angeregt zu prüfen, ob artenschutzrechtliche Belange einer Festlegung bzw. Darstellung entgegenstehen	Dieser Aspekt wird im Rahmen der Umweltprüfung berücksichtigt.		
		121	2.4	Mühlacker	Bitte um Anpassung der Abstände des Suchraumes zur Wohnbebauung südlich der Bernhausenstraße in Lomersheim. Hier ist zwar eine gemischte Baufläche im FNP, aber faktisch ist die Bebauung zur freien Landschaft hin eine reine Wohnbebauung.	Wir sind in unserer Planung stringent nach den Ausweisungen im FNP und die hierfür über die TA-Lärm vorgesehene Abstandsregelungen ausgegangen. Hierbei haben wir kein reines Wohngebiet sondern eine "gemischte Baufläche". (Abgleich mit BPlan)		
		122	2.4	Mühlacker	Hinweis auf Bedenken des Flugsportclub Mühlacker e.V.	Dieser Aspekt wird im Rahmen der weiteren Planungsschritte geklärt.		
PF-02 (34 ha)	Keltern (Remchingen)	123	2.22	Keltern	Ein Teilflächennutzungsplan zu dieser Fläche ist aufgestellt.	Kenntnisnahme.	Eine ähnlich abgegrenzte Fläche ist Gegenstand des FNP-Verfahrens der NBV Pforzheim.	Fläche weiterverfolgen. Zudem Prüfung, ob der Eingriff in das betroffene Landschaftsschutzgebiet grundsätzlich möglich ist.
		124	99.99	RV NSW		Eine 90 %-ige Überlagerung der Suchpotenzialfläche mit einem Landschaftsschutzgebiet.		
PF-03 (39 ha)	NV Pforzheim	125	2.30	Pforzheim (NBV)	Generell deckungsgleich mit Planungen zu Konzentrationszonen. Anpassung im Westen. Abweichung im Süden aufgrund einer Hundesportanlage.	Kenntnisnahme.	Eine ähnlich abgegrenzte Fläche ist Gegenstand des FNP-Verfahrens der NBV Pforzheim.	Fläche weiterverfolgen. Eine Anpassung der südliche Abgrenzung unserer Planung an die Hundesportanlage wird vorgenommen (PF-03-Neu).
		126	2.22	Keltern	keine Einwände oder Bedenken	Kenntnisnahme.		

Stellungnahmen der informelle Vorabeteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

betroffene Fläche (Größe)	betroffener Verwaltungs-raum	Lfd Nr	ggf TöB Nr	Gemeinde / Verwaltungs-verband	Anregen / Bedenken aus den Stellungnahmen	derzeitige Auffassung der Verwaltung	Stand der FNP-Planung	Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise
PF-04 (64 ha)	NV Pforzheim, GVV Heckengäu	127	2.30	Pforzheim (NBV)	Unterschiedliche Abgrenzung, vermutlich aufgrund des Vorsorgeabstandes zum Sportplatz.	Nein, die nördliche Abgrenzung ergibt sich aus dem Windatlas (5,50 m/s in 140m). Wir haben keine Abstände zu Sportplätze in unserem Kriterienkatalog.	Eine ähnlich abgegrenzte Fläche ist Gegenstand des FNP-Verfahrens der NBV Pforzheim.	Fläche weiterverfolgen. Zudem Prüfung, ob der Eingriff in das betroffene Landschaftsschutzgebiet grundsätzlich möglich ist.
		128	99.99	RV NSW		Eine 16 %-ige Überlagerung der Suchpotenzialfläche mit einem Landschaftsschutzgebiet.		
PF-05 (134 ha)	GVV Heckengäu	129						Fläche weiterverfolgen
PF-06 (155 ha)	GVV Heckengäu	130	99.99	RV NSW		Keine konkrete Aussage zur Suchpotenzialfläche. Eine 0,03 %-ige Überlagerung der Suchpotenzialfläche mit einem Landschaftsschutzgebiet.		Fläche weiterverfolgen. Zudem Prüfung, ob der Eingriff in das betroffene Landschaftsschutzgebiet grundsätzlich möglich ist.
PF-07 (20 ha)	GVV Heckengäu	131						Fläche weiterverfolgen
PF-08 (34 ha)	GVV Heckengäu	132	2.11	Mönsheim	Gebiet südlich der L1177 ist Potenzialfläche für eine weitere gewerbliche Entwicklung des bestehenden Entwicklungszentrums. Um Abstand zur Entwicklungsfläche wird gebeten.	Nach Berücksichtigung der Abstände zur Erweiterungsfläche entfällt die Suchpotenzialfläche aufgrund der Unterschreitung der Mindestgröße von 20 ha.		Fläche nicht weiterverfolgen, da nach Berücksichtigung der Erweiterungsflächen keine drei Anlagen mehr auf der Restfläche errichten lassen.
PF-09 (41 ha)	NV Pforzheim	133	2.22	Keltern	keine Einwände oder Bedenken	Kenntnisnahme.	Eine ähnlich abgegrenzte Fläche ist Gegenstand des FNP-Verfahrens der NBV Pforzheim.	Fläche weiterverfolgen
		134	2.30	Pforzheim (NBV)	Die Flächen PF-09 und PF-10 liegen dicht zusammen. Die Möglichkeit der Windparkerrichtung soll trotz der vom Regionalverband angedachten Mindestabstände erhalten bleiben.	Kenntnisnahme. Der Überlastungsschutz auf Ebene der Regionalplanung ist zum Schutz der Gemeinden angedacht. Eine abweichende Planung auf FNP-Ebene ist möglich.		

Stellungnahmen der informelle Vorabeteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

betroffene Fläche (Größe)	betroffener Verwaltungs-raum	Lfd Nr	ggf TöB Nr	Gemeinde / Verwaltungs-verband	Anregen / Bedenken aus den Stellungnahmen	derzeitige Auffassung der Verwaltung	Stand der FNP-Planung	Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise
PF-10 (172 ha)	NV Pforzheim, VVG Neuenbürg	135	2.30	Pforzheim (NBV)	Generell deckungsgleich mit Planungen zu Konzentrationszonen. Abweichung im Süden aufgrund der Abstand zum Wohngebiet bzw. Pflegeklinik. Bitte um Überprüfung.	Pflegeklinik im Bestand ALK mit Abstand von 700 m neu berücksichtigt.	Eine ähnlich abgegrenzte Fläche ist Gegenstand des FNP-Verfahrens der NBV Pforzheim.	Fläche weiterverfolgen. Zudem Prüfung, ob der Eingriff in das betroffene Landschaftsschutzgebiet grundsätzlich möglich ist.
		136	2.30	Pforzheim (NBV)	Generell deckungsgleich mit den Planungen zu Konzentrationszonen. Die Abweichung im Norden ist aufgrund der Vorsorgeabstände der Konzentrationszonen auf Ebene der Flächennutzungsplanung zu Sportanlagen.	Der Regionalverband sieht keine Abstände zu Sportanlagen vor.		
		137	2.22	Keltern	keine Einwände oder Bedenken	Kenntnisnahme.		
		138	99.99	RV NSW		Eine 50 %-ige Überlagerung der Suchpotenzialfläche mit einem Landschaftsschutzgebiet.		
PF-11 (27 ha)	Straubenhardt	139	2.41	Dobel	Die Gemeinde selber hat im Rahmen des Anhörungsverfahrens im vergangenen Jahr den Standort abgelehnt.	Kenntnisnahme.	Fläche im FNP-Verfahren enthalten.	Fläche weiterverfolgen. Zudem Prüfung, ob der Eingriff in das betroffene Landschaftsschutzgebiet grundsätzlich möglich ist.
		140	2.23	Straubenhardt	Anfang November 2012 begann eine einjährige Windmessung in 100 m Höhe. Empfehlung den TRP Windenergie bis nach den Ergebnissen zurückzustellen.	Die gesamtäumliche Planung des Regionalverbandes beruht auf die Eingangswindgeschwindigkeit von 5,50 m/s in 140 m Höhe laut dem im Windenergieerlass. Eine Einbindung gemessener Daten ist möglich, wenn uns die Daten im Rahmen des Verfahrens vorliegen. Eine Zurückstellung der Planung des Regionalverbandes ist nicht vorgesehen. Eine über den Regionalplan hinaus gehende Flächendimensionierung im FNP ist möglich.		
		141	99.99	RV NSW		Eine 100 %-ige Überlagerung der Suchpotenzialfläche mit einem Landschaftsschutzgebiet.		

Stellungnahmen der informelle Vorabeteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

betreffene Fläche (Größe)	betreffener Verwaltungs-raum	Lfd Nr	ggf TöB Nr	Gemeinde / Verwaltungs-verband	Anregen / Bedenken aus den Stellungnahmen	derzeitige Auffassung der Verwaltung	Stand der FNP-Planung	Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise
PF-12 (28 ha)	VVG Neuenbürg	142	2.41	Dobel	Die Gemeinde selber hat im Rahmen des Anhörungsverfahrens im vergangenen Jahr den Standort abgelehnt.	Kenntnisnahme.	Eine ähnlich abgegrenzte Fläche ist Gegenstand des FNP-Verfahrens der VVG Neuenbürg.	Fläche weiterverfolgen
PF-13 (18 ha)	GVV Heckengäu	143	2.9	Heimsheim	Fläche befindet sich im Jagtgebiet des Rotmilans	Dieser Aspekt müsste im Rahmen der folgenden Umweltprüfung zusammen mit der unteren Naturschutzbehörde als Fachbehörde überprüft.		Fläche entfällt aufgrund der Abstände zu den reinen Wohnbauflächen in Perouse (Verband Region Stuttgart).
		144	2.9	Heimsheim	Hinweis auf die Nähe zu den Standorten BB-01 und BB-02 des Verband Region Stuttgarts.	Kenntnisnahme.		
PF-14 (25 ha)	GVV Heckengäu	145	2.9	Heimsheim	Hinweise auf einen Uhu Brutplatz im angrenzenden Steinbruch Heimsheim, ein Jagtgebiet des Rotmilans.	Dieser Aspekt wird im Rahmen der folgenden Umweltprüfung zusammen mit der unteren Naturschutzbehörde als Fachbehörde überprüft.		Fläche weiterverfolgen. Zudem Prüfung, ob der Eingriff in das betroffene Landschaftsschutzgebiet grundsätzlich möglich ist.
		146	2.9	Heimsheim	Das Schutzgut Mensch / Erholung ist extrem stark betroffen.	Dieser Aspekt wird im Rahmen der Umweltprüfung berücksichtigt.		
		147	99.99	RV NSW		Gebiets- und gleichzeitig regionasngrenzend ist eine Vorranggebietsfläche des Verbands Region Stuttgart mit 20 ha vorgesehen (BB-02). Eine 3 %-ige Überlagerung der Suchpotenzialfläche mit einem Landschaftsschutzgebiet.		